

|                                                                                                                         |                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;"><b><u>öffentlich</u></b></p> <p>Verantwortlich:<br/>Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt</p> | <p style="text-align: center;"><b>MITTEILUNGSVORLAGE</b></p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

|                  |                     |                    |
|------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen | Datum<br>24.05.2022 | <b>MV/2022/046</b> |
|------------------|---------------------|--------------------|

|                                         |                      |                |
|-----------------------------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | Kenntnisnahme        | 15.06.2022     |

**Beantwortung der Interfraktionellen Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis/Die Grünen, FDP,WSI sowie DIE LINKE zur Sitzung der Ratsversammlung am 31.3.2022 hier: Altstadtsschule, Umwidmung von Fach- in Klassenräume**

### Inhalt der Mitteilung:

Die interfraktionelle Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, WSI sowie DIE LINKE zur Sitzung der Ratsversammlung am 31. März 2022 wurde teilweise mündlich in der genannten Sitzung beantwortet (siehe Protokoll).

Eine ausführliche und aktuelle schriftliche Beantwortung erfolgt hiermit im Nachgang für die Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport als zuständiger Fachausschuss.

Zu Frage 1: Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, die Mängel zeitnah beseitigen zu können, um zu Beginn des neuen Schuljahres in den Räumen Schüler\*innen unterrichten zu können?

*Es wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, um eine dauerhafte Sicherung dieses Gebäudes vor Wassereintrag zu erreichen.*

*Folgende Maßnahmen sind in der Umsetzung:*

- *Schulhofseitig wird eine Drainage entlang des Gebäudes gelegt*
- *Die Außenwand des Gebäudes wird mit einer Perimeterdämmung abgedichtet*
- *Der Innenbereich (Klassenräume, Flur etc.) wird umfassend getrocknet und eine umfängliche Abschlussuntersuchung durchgeführt*
- *Boden, Wände, Fliesen, Elektrik werden für die Schulnutzung hergerichtet.*
- *Die Beleuchtung wird energieeffizient erneuert.*

Zu Frage 2: Wie schätzt die Verwaltung die zeitlichen Perspektiven dieser Maßnahmen ein?

*Die baufachliche Untersuchung der Ursachen, die Ausschreibung der Leistungen und die Vertragsverhandlungen und -Abschlüsse mit den ausführenden Firmen sowie die Koordination der Gewerke erfolgte (wie üblich) im Vorfeld.*

- *Die „sichtbare“ Bautätigkeit hat ab dem 23.5.2022 mit der Ausschachtung entlang des Gebäudes (schulhofseitig) begonnen. Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 2 Wochen geschätzt.*
- *Parallel kann die Trocknung des Innenbereiches erfolgen (auch hier Dauer ca. 2 Wochen)*
- *Die Gewerke Boden, Maler, BMA-Installation, Elektrik etc. können z.T. parallel (Entfernen von Bodenbelägen, Möbeln etc.), z.T. unmittelbar anschließend durchgeführt werden.*
- *Die Abdichtung des Mauerwerks ist ab der 23. KW (Mitte Juni) bis ca. 26. KW (Anfang Juli) vorgesehen.*
- *Anschließend wird der Schacht geschlossen und die Außenarbeiten können beendet werden.*

*Es sind keine Störungen oder ein erhöhtes Risiko zu erkennen, so dass der zeitliche Spielraum u.E. komfortabel ist.*

Zu Frage 3: Sind politische Voten bzw. Beschlüsse nötig, damit die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen so schnell wie möglich ergreifen kann?

*Es handelt sich um eine Maßnahme der Bauunterhaltung. Die erforderlichen Finanzmittel werden über den Nachtragshaushalt eingeworben. Es sind keine Voten bzw. Beschlüsse erforderlich.*

Zu Frage 4: Wie reagiert die Verwaltung, wenn der ambitionierte Zeitplan bis zur Einschulung nicht eingehalten werden kann und die Räumlichkeiten nicht fertiggestellt sind? Gibt es einen Plan B:

*Zur Abstimmung der Raumbedarfe an der ATS fand bereits am 04.03.2022 ein Ortstermin statt, an dem die Schulleiterin, eine Elternvertreterin und die Stadtverwaltung (Fachbereich 1, 1-40, Fachbereich 2, 2-10) teilnahmen. Sämtliche Räumlichkeiten wurden besichtigt mit dem Ziel, zwei zusätzliche Klassenräume für das Schuljahr 2022/23 zu bestimmen.*

*Aufgrund der Anforderungen, insbesondere der Raumgröße, eignen sich die Fachräume im Untergeschoss der Schule. Von den drei vorhandenen Räumen sollen zwei Räume zu Klassenräumen umgestaltet werden. Einen Plan B innerhalb des Gebäudekomplexes der ATS gibt es nicht.*

*Zur Erweiterung der SKB-Gruppen der Altstadtschule und der Moorwegschule werden im ehemaligen TSV-Gebäude an der Bekstraße für vier Gruppen, ca. 80 Kinder, Räume geschaffen. Am Standort Förderzentrum werden die SKB-Gruppen für eine temporäre Erweiterung überprüft. Sollte es zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme für die zwei Klassenräume kommen, müssten die SKB-Standorte notfalls Betreuungsgruppen aus der ATS übernehmen. Dies ginge zu Lasten des Betreuungsangebotes.*

**Anlage/n**

Keine